

## **„Zur Situation der Prostitution in Karlsruhe“**

### ***Stellungnahme des Diakonischen Werkes Karlsruhe und der Initiative für geschützte Sexarbeit e.V.***

(Revidierte Fassung)

Aufgrund des Corona-bedingten Verbotes der Prostitution in Karlsruhe von März bis Oktober 2020, der erneuten Einschränkungen von November 2020 bis Juni 2021 und der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind wir der Überzeugung, dass ein generelles Verbot der Prostitution bzw. des Prostitutionsgewerbes nicht zielführend sein kann, um die mit der Prostitution einhergehenden Probleme zu lösen. Vielmehr sind wir aus unserer jeweiligen Fachperspektive der Auffassung, dass es dazu besonderer Maßnahmen und Regelungen bedarf.

Diese sind nachfolgend näher erläutert:

- Für Unionsbürger\*innen und Drittstaatler\*innen mit einer Niederlassungserlaubnis in der Europäischen Union, die auf Basis einer gemeinschaftsrechtlichen Freizügigkeitsberechtigung als Selbständige sowie Erbringer\*innen von sexuellen Dienstleistungen in Deutschland in der Prostitution arbeiten wollen, sollten folgende Voraussetzungen gelten:
  - Kenntnisse in deutscher - hilfsweise in englischer - Sprache
  - Ein Mindestalter von 21 Jahren
  - Eine Wohnadresse – oder eine Postadresse - in Deutschland
  - Versicherung in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung mit angemessenen pauschalierten Beiträgen
- Die Besteuerung für Sexarbeiter\*innen muss im Steuergesetz geregelt werden. Das Steuerverfahren muss unbürokratisch sein und sollte bundesweit einheitlich gehandhabt werden. Denkbar sind zwei nebeneinander bestehende Lösungen:
  - Gewerbeanmeldung
  - Anmeldung der Tätigkeit gemäß ProstSchutzGesetz

Beide Verfahren sollten verpflichtend bei Anmeldung der Tätigkeit gewählt werden können.

- Das Ausüben der sexuellen Dienstleistungen sollte nur im Rahmen einer angemeldeten Gewerbetätigkeit oder mit Anmeldung nach ProstSchutzGesetz möglich sein. Dies muss auch für die Tätigkeit als Escort und im digitalen Bereich gelten. Damit würde der Problematik entgegengewirkt, dass Frauen ohne Kenntnisse der deutschen Gesetze und Regelungen oder Frauen unter Fremdeinfluss tätig werden.
- Auch Werbepattformen und Anbieter im digitalen Bereich müssen verpflichtet werden, die ordnungsgemäße Anmeldung der Sexarbeiter\*innen im Rahmen des

Prostituiertenschutzgesetzes oder als Gewerbetreibende zu überprüfen. Ohne Anmeldung sollte keine Werbung für die Tätigkeit möglich sein.<sup>1</sup>

- Prostitution sollte nur in Gewerbegebieten, in Kerngebieten oder in Mischgebieten mit überwiegend gewerblicher Nutzung möglich sein. Prostitution sollte nur in Räumen oder auf/in Liegenschaften möglich sein, wenn vorher eine baurechtliche Genehmigung und eine Genehmigung nach ProstSchutzGesetz erteilt wurde.
- Die zur Prostitution genutzten Räume müssen die entsprechenden Auflagen (baurechtliche und gewerberechtliche Vorgaben) und die Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes erfüllen.
- Prostitutionsstätten dürfen nicht in eigentlich als Wohnraum vorgesehenen Räumen betrieben werden.<sup>2</sup>
- Ohne Genehmigung betriebene Prostitutionsstätten (Hotelprostitution / Ferienwohnungen / Termin-Appartements) sollten geschlossen werden, ohne dass die Frauen zur Rechenschaft gezogen werden. Bei Verstößen müssen Eigentümer, Vermieter und Zwischenvermieter zur Verantwortung gezogen werden.
- Die Straßenstriche in Karlsruhe sollten entweder geschlossen oder an baurechtlich und ordnungsrechtlichen zulässigen Orten genehmigt und durch Vorgaben reguliert und betrieben werden. Die Straßenstriche sollen in die Kategorie der Prostitutionsstätten nach ProstSchGesetz aufgenommen werden. Notwendige Voraussetzungen für einen regulierten Straßenstrich sind: ein sicheres Gelände mit diskreten Anbahnungs- und Arbeitsnischen, evtl. feste, leicht zu reinigende Häuschen, Sanitärbereiche, Security, Alarmknöpfe in den Arbeitsnischen, Hygieneartikelautomaten (Kondome etc.), Beratungsangebote (z.B. in Form eines Cafés der Fachberatungsstelle), Verbot von Drogenkonsum und -verkauf, Zutrittsverbot für begleitende Männer.
- Ausstiegsberatung sowie Ausstiegsmaßnahmen müssen in Rahmen des ProstSchGesetz gesetzlich geregelt werden
- Schulungen von Behördenmitarbeitenden insbesondere in Bezug auf geltende Rechtslagen, Ausländerrecht, intersektionale Diskriminierung sollten eingeführt, sensibler Umgang mit vulnerablen Personen sollte erlernt werden.
- Gewährung barrierefreier Prozesshilfen im Fällen von Zwangsprostitution und Menschenhandeln

**Wir als Initiative für geschützte Sexarbeit e.V. fordern darüber hinaus:**

- Zeitnah sollte den teilweise schon seit Jahren bestehenden Prostitutionsbetrieben, die alle Auflagen erfüllen können und einen Genehmigungsantrag gestellt haben, die Konzession nach dem ProstSchGesetz und die baurechtliche Genehmigung erteilt werden.

---

<sup>1</sup> Z.B. Verifizierung im Videoverfahren durch Vorlage der Gewerbeanmeldung oder der Aliasbescheinigung und der Krankversichertenkarte

<sup>2</sup> Gerade in Privat-Appartements mit vermeintlich ausgeübter „Wohnungsprostitution“ sind die Frauen besonders schwer für Beratungsangebote und Hilfe, sowie für Kontrollen der Behörden erreichbar. Hier ist die Fluktuation von einer Wohnung zur nächsten oder von einer Stadt zur nächsten besonders hoch. „Begleitende“ Männer sind oft mit anwesend.

- Die Sperrgebiete für Prostitutionsstätten sollen entfallen. Sperrgebietsregelungen führen oft zur Verdrängung von Prostitution in ungeeignete Gebiete (z.B. Wohngebiete). Wenn die Regulierung der Prostitutionsstätten, wie bei anderen Gewerben üblich, ausschließlich nach baurechtlichen sowie gewerberechtlichen Gesichtspunkten und zusätzlich nach dem ProstSchGesetz erfolgt, sind ausreichende Regelungsmöglichkeiten gegeben.
- Vertreter\*innen von Prostitutionsbetrieben und Sexarbeiter\*innen sollten auf kommunaler Ebene in politische Entscheidungen die das Prostitutionsgewerbe betreffen, eingebunden werden. Dies ist auch auf Landes- und auf Bundesebene anzustreben. Im Sinne der Partizipation ist es wichtig, die von Entscheidungen Betroffenen und ihre Erfahrungen einzubeziehen. Eine praktikable und zielgerichtete Umsetzung von Verordnungen und Gesetzen kann nur im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erreicht werden.
- Öffentliche Gelder sollten an Fachberatungsstellen vergeben werden, die sich in ihrer Arbeit an der gültigen Rechtslage orientieren und zum Wohl der Betroffenen arbeiten. Einseitige ideologische und politische Positionen sollten vermieden werden. Die Beratung von Sexarbeiter\*innen und von Betreiber\*innen muss immer mit Respekt vor deren Arbeit geschehen und sollte politisch und ideologisch neutral bleiben. Nur so können Betreiber\*innen zu mehr Engagement in sozialer Hinsicht motiviert werden, was letztlich wiederum zur Verbesserung der Lebenssituation der Sexarbeiter\*innen führt.

***Die Initiative für geschützte Sexarbeit e.V. beteiligt sich am Ausbau folgender Leistungen und Angebote:***

- Verbesserung des Schutzes der Sexarbeiter\*innen
- Einhaltung von Standards, die im Hinblick auf den Schutz und das Wohl der Sexarbeiter\*innen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gehen
- Begleitende Maßnahmen für Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten oder aus dieser Arbeit aussteigen möchten, z.B. in Form von:
  - Anfänger\*innenschulungen (Hygiene, Arbeitssicherheit, Kundenumgang)
  - Unterstützung bei Spezialisierungen in bestimmten Sparten des Prostitutionsgewerbes (Sexualbegleitung, BDSM, Erotische Massagen, digitale Services)
  - Unterstützung bei Sprachkursen, steuerliche Beratung, Unternehmensberatung für Soloselbstständige
  - Unterstützung bei der Unterbringung in Übergangs- oder Schutzwohnungen für Personen, die einen Berufswechsel anstreben
  - Unterstützung bei erkannten Notlagen (Gewaltprävention, Vermittlung von Selbstverteidigungsangeboten, regelmäßige Vorträge von Polizei und Beratungsstellen)
  - Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen außerhalb der Prostitutionsstätten

**Das Diakonische Werk Karlsruhe bietet folgende Angebote und Leistungen bzw. entwickelt sie:**

- Kompetenzen und Ressourcen der Beratungsstelle Luise
- Schaffung von Ausstiegsappartements und deren sozialpädagogische Begleitung
- Maßnahmen und Angebote gegen genderspezifische Gewalt
- Beratungsangebote in den Prostitutionsstätten
- Erarbeitung einer Konzeption für einen geregelten Straßenstrich
- Begleitende Seminare für Prostitutionsbetriebe, die sich zur Einhaltung von besonderen Standards im Hinblick auf den Schutz und das Wohl der Frauen verpflichten

Karlsruhe, im Oktober 2021

**Diakonisches Werk Karlsruhe**

**Initiative für geschützte Sexarbeit e.V.**